



Hinweise zu Nachteilsausgleichen

- Studierende mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder anderen Beeinträchtigungen haben die Möglichkeit einen **Nachteilsausgleich** zu erhalten. Nachteilsausgleiche ermöglichen den betroffenen Studierenden Studien- und Prüfungsleistungen in einer angepassten Form, Zeit oder Art zu erbringen. Sie sind daher abhängig von der Art bzw. den Auswirkungen der Einschränkung und werden individuell und situationsbedingt gewährt.
- Studierende, die einen Nachteilsausgleich aufgrund von Beeinträchtigungen erhalten möchten, sollten zunächst eine **Beratung für Studierende/-r mit Einschränkungen** durch die Beauftragte der Ostfalia und den Lerncoach der Fakultät Versorgungstechnik wahrnehmen und Kontakt mit dem/der zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden aufnehmen.
- Für die Gewährung eines Nachteilsausgleiches ist ein **formloser Antrag auf Nachteilsausgleich** beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Antrag sollte wenn möglich zu Semesterbeginn, idealerweise spätestens eine Woche vor der Sitzung des Prüfungsausschusses, gestellt werden. Eine Benachteiligung kann nicht nachträglich geltend gemacht werden.
- Als Nachweis über Art und Umfang einer gesundheitlichen Einschränkung ist dem Antrag ein **fachärztliches Gutachten** beizufügen, in dem die Auswirkungen der Erkrankung auf die Erbringung von Studien- oder Prüfungsleistungen beschrieben werden und die Dauer dieser Einschränkung eingeschätzt wird. Eine Diagnose muss nicht enthalten sein. Darüber hinaus sollte durch den Facharzt eine Empfehlung für eine geeignete Kompensation der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Modifikation von Studien- bzw. Prüfungsleistungen formuliert werden. Empfehlungen und Hinweise für das fachärztliche Attest sind zu finden unter:
https://www.ostfalia.de/cms/de/studienberatung/.content/documents/Hinweise_aerztl_Attest_NTA.pdf
- Der Prüfungsausschuss prüft den Antrag auf Nachteilsausgleich und beschließt innerhalb der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses. Dabei trägt er Sorge, dass durch die ergriffenen Maßnahmen die zu erbringende Studien- und Prüfungsleistung im Kern erhalten und vergleichbar bleibt und es nicht zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Studierenden kommt. Die/der Studierende wird im Anschluss schriftlich über die Annahme oder Ablehnung des Antrages informiert.



Fakultät Versorgungstechnik

- **Weitere Informationen zu Nachteilsausgleichen**
 - Studieren mit Beeinträchtigung (Flyer)
https://www.ostfalia.de/cms/de/studienberatung/.content/documents/Flyer_StudierenBeeintraechtigung_digital.pdf
 - Unterstützung/Nachteilsausgleich bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen erhalten (ZOIS)
<https://xwiki.sonia.de/wiki/iso/view/ZOIS%20-%20Zentrales%20Ostfalia%20Informationssystem/Studium%20organisieren/Unterst%C3%BCtzung%2FNachteilsausgleich%20bei%20gesundheitlichen%20Beeintr%C3%A4chtigungen%20erhalten%20%28ZOIS%29/>
- **Beratungsangebote für Studierende mit Einschränkungen**
 - Anka Tobias, Beauftragte der Ostfalia für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen:
<https://www.ostfalia.de/cms/de/studienberatung/besondere-studiensituationen/gesundheitliche-einschraenkungen/>
 - Stephanie Wiegand, Lerncoach der Fakultät Versorgungstechnik
<https://www.ostfalia.de/cms/de/v/studium/lerncoaching/>
- **Prüfungsausschuss der Fakultät Versorgungstechnik**
 - Prof. Dr. rer. nat. Corinna Klapproth, Prüfungsausschussvorsitzende für Bachelorstudiengänge
Prof. Dr.-Ing. Stefan Grube, Prüfungsausschussvorsitzender für Masterstudiengänge
<https://www.ostfalia.de/cms/de/v/fakultaet/gremien/pruefungsausschuss/>